Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 20=40 (1874)

Heft: 1

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Monerieff Naperte, welches mit einem hybraulischen Elevator versiehen ift, aufgestellt. Nach abgegebenem Schusse sententer bied, unter Deck, wird geladen und dann mittels bes genannten Elevators wieder in die Schusslinie gehoben. Das Senken wird durch eine Borrichtung, die man einen hydraulischen Puffer nennen könnte, bewirkt; dieselbe gestattet dem Wasser, welches das Geschüß hob, in Folge des Rudlauses wieder aus den Cylindern ausgutreten und zwar mit einer Geschwindigkeit, die berart regulirt werden tann, daß das Geschüß wieder genau in die Ladeposition zurück gelangt.

Diese Ersindung wird ber Marine-Technit eine neue Berspettive stellen und die gangen Malber von Thurmschiffen , die eben neubaden auf ben Meeren einherstolzirten — vielleicht bald zu ben abgethanen Dingen werfen. (Jahrb. f. b. b. Ar.)

Stalien. (Beränderungen in ber Organisation ber italienischen Armee.) Mit bem 1. Januar 1874 sind folgende Beränderungen in ber Armees Organisation ins Leben getreten:

1. Kavallerie. Die Kavallerie: Regimenter sind in neun Brigaden von verschiebener Stärke (3-1 Regiment) formirt, das von zwei Brigaden den Armeefores von Maisand, Berona und Reavel (6 Brigaden) und 1 Brigade den Korps von Turin, Klorenz und Nom (3 Brigaden) zugetheilt. Die Brigaden der Korps Turin und Klorenz, sowie die 2. Brigade des Korps Maisand enthalten jede 3 Regimenter, die des Korps Nom nur 1 Regiment und alle übrigen 2 Regimenter.

2. Artillerie. Jebes ber 10 Kelb-Artillerie-Regimenter (bas frühere Reaiment Rr. 11 nimmt bie Rummer 1, und bas 1. Artillerie-Regiment wird aufgelöst) enthält, ftatt ber früheren 10, nur 9 Batterien, und jedes ber 4 Festungs-Artillerie-Regimenter, numerirt von 11-14, statt ber früheren 15, nur 10 Kempagnien.

3. Genie. Das 1. Genie-Regiment wird aus bem Ponstonnier-Regimente gebildet, welches 4 seiner 8 Kompagnien an das 2. Genie-Regiment, das frühere Geniesorps, abgibt und bafür von letterem 15 Sappeur Kompagnien, darunter 1 Eisenbahn-Kompagnie, erhält. Es sehlt dem 1. Genie-Regimente noch 1 Eisenbahn-Kompagnie und 1 Train-Kompagnie. — Das 2. Genie-Regiment behält seinerseits die 15 übrigen Kompagnien des ehemaligen Genie-Korps (barunter 2 Eisenbahn-Kompagnien), und es fehlt ihm noch 1 Sappeur-Kompagnie und 1 Train-Kompagnie.

Die Bilbung ber ben beiben Genie-Regimentern noch fehlenben Ginheiten wird unter Rurgem erfolgen.

Die Stabe ber beiben Bente-Regimenter befinden fich in Bavia und Cafale.

4. Inftruktionstruppen. Bu ben bereits bestehenben 2 Lehrbatuillonen und 1 Lehrbatterie find noch ein 3. Lehrs bataillon und eine 2. Lehrbatterie getreten. Das 3. Lehrbataillon ist aus Kompagnien ber übrigen Lehrbataillone formirt und garnisonirt in Sinigaglia. Jebes Lehrbataillon besteht nun aus 26 Offizieren und 706 Mann, barunter 606 Böglinge, und soll nach einem Zjährigen Cursus ber Armee Unteroffiziere liefern. Die erste Serie tiefer Unteroffiziere ift bereits im lehten Oftober in bie verschiebenen Armee-Korps vertheilt.

Die 2. Lehrbatterie ift aus bem in Bisa garnisonirenden 7. GeldeArtillerie: Regimente gebilbet, welchem auch die 1. Lehre Batterie attachirt ift. Der Epetitiv-Stand jeder Batterie ist 4 Offiziere und 147 Mann, barunter 116 Böglinge.

- (Die italienisch en Armees Korps : Kom : manbanten.) Bring Amadeus, General-Inspekteur ber Armee. Pring humbert, Kommandant bes Armeekorps in Rom und Brafibent bes Komites bes Generalstabes.

General Cialbini, Rommanbant bes Armecforps in Floreng,

Cafanova.

"	Pianelli,	"	"	"	"	Berona,
"	Bettinengo,	"	"	#	"	Meapel,
"	Betitti,	,,	,,	,,	,,	Mailand,
#	Caborna,	,,		*	"	Turin,

Balermo.

General Menabrea, Prafibent bes Remites ber Artillerie und bes Benie.

Rufland. (Armee . Rahrungemittel.) Der nach viclen Seiten bin bodift intereffante, eben beenbigte Felbjug ber Ruffen gegen Chima hat auch Gelegenheit gegeben, in Betreff eines neuen Armee = Nahrungsmittels Erfahrungen gu fammeln. Schon feit langer Beit mar man bet ber ruffifchen Armee, welche oft gezwungen ift von einem Enbe ihres lang gestredten Reiches nad bem anberen gu marfchiren, beftrebt, ben Marfchen großer Beerforper baburch eine erhohte Beweglichfeit ju geben, bag man bie Bagage allmälig auf bas unumgänglich Rothwendige reduzirte. Co hat man auch neueftene bie enblofen Proviant-Rolonnen und Fuhrenparts mit Lebenemitteln baburch faft gang ju befeitigen versucht, bag man 80,000 3wiebade, nicht größer ale bie Banb, mitnehmen ließ, von benen ein einziger einem Manne vollständig für einen Tag Mahrung gibt, fei er troden gegeffen ober in Baffer getaucht ober mit bemfelben getocht, was eine vorzugliche Suppe liefert.

Fürst Dolgorouth ist ber Ersinder dieses Nahrungsmittels; nicht mit Ginem Male gelang es ihm zu ber gegenwärtigen Kompossition seines Militärzwiebads zu gelangen. Er fabrizirte zuerst ben amerikanischen Fleischzwiebad, aber die Armee mochte ihn bald nicht mehr, weil er in einem kleinen Quantum zu viel Mahrungstroff enthielt, er ruinirte die Verdauungsorgane und erzeugte Scorbut. Der Fürst hatte hierauf die geistvolle Ibee, bem aus Brod und Fleisch erzeugten Mehl gewöhnlichen türkischen Waizen beizumengen, bessen holzartige Theile die Darmwände anregen und bessen doppelsaures Salz antiseptisch (Käulniß verschindernd) wirkt. Er erreichte hierdurch das Ziel seiner langen und eingehenden Forschungen im vollsten Maße, denn nach den, durch mehrere Jahre fortgesetzen und im Kriege gegen Chiwa gemachten Erfahrungen, adoptirte der Kriegsminister den Zwiedas des Fürsten Dolgorouky für die Approvisionirung der russischen Armee.

Dieser Zwiebad wird zubereitet aus 1/9 Roggenbrod-Mehl, 1/9 Rintsteischmehl und 1/3 Maismehl. Das Ganze wird in einen mit Wasser verdunnten Breituchen umgewandelt, in die Zwiebacksform gebracht und getrodnet. Wir sind überzeugt, daß dieses neue Nahrungsmittel geeignet ift, die Ausmerksamkeit aller Armeen Europa's auf sich zu lenken.

Berichiedenes.

Der Prozef Bagaine.

ХI

15. Nov. — Lettes Berhör und ohne militärische Bebeutung. Beuge Tachard, damals Gesandter in Brussel, elsössischer Landwith, macht Depositionen, die an Possirischeit alles übertreffen. Das Auditorium, als richtige Franzosen, lacht aus voller Kehle. Er betheuert z. B. bei der Seele seines Baters auf die Marschallin Canrobert, obschon sie vornehm, schon, distinguirt und un vrai type gewesen, nie unedle Absichten gehabt zu haben. Das Einzige von Bedeutung ist, daß er es durch Bermittlung seiner Frau und der Generalin (obgleich dieselbe nicht schon) dazu gebracht, daß Bourbaki sich nach seiner Rücklehr aus Loadon Gambetta zur Berfügung gestellt habe. Das Weitere verliert sich im Gelächter des Aublistums.

Sigung vom Dienstag, 18. November. — Abermals ein Defile von Generalen und Marschällen. Der Marschall Lebocuf bemuht sich aufs Neue, Bazaine zu hulfe zu tommen. Die Mittheilung ber angeblichen Kapitulation von Strafburg hat, nach seiner Behauptung, auf die Armee teinen üblen Eindruck machen konnen, ta blos die Korpekommandanten bavon in Kenntniß geset worden sind.

Der General Fioffarb verfichert, es habe bis zum letten Augenblid in ber Meher Armee bie ftrengfte Mannezucht geherrschi.

Der Marschall Canrobert ergabit, wie er ben Antrag, auf bas Gesuch Regnier's sich nach England zur Kaiferin zu begeben, ausgeschlagen habe. Der General Bourbati, bessen Auftreten bas Publitum schon seit ein paar Tagen mit Ungebuld erwartete, berichtet über bie Art und Weise, wie er, immer in ber Meinung, daß er zurucktehren burfe, ben Auftrag übernommen, nach England zu reisen, seine Unterredung mit der Kaiserin, sein Erstaunen bei ber Mitteilung, daß sie Regnier durchaus keine Sendung anvertraut hatte, seine vergeblichen Bersuche, um wieder die Meh durchzubringen, und die Besehle, die er von der Regierung der Nationalvertheibis gung erhalten.

Sigung vom Mittwoch, 19. November. — Beim Beginn biefer Sigung wurde ber Zeuge Regnier aufgerufen. Da berselbe nicht erschienen (er hatte bem Prafibenten einen von hirnzerruttung zeugenben Brief geschrieben, ihm anzeigenb, baß er, um ber Berbaftung zu entgeben, sich außer Landes begeben), so behalt sich ber Regierungekommissär vor, benfelben gerichtlich zu verfolgen.

Der Prafibent verordnet barauf bie Berlefung ber fchriftlichen Depositionen Regnier's, welche berfelbe mahrend ber Borunters suchung bes Prozesses abgelegt. Diese Berlesung beschäftigt beinahe bie gange Sipung.

Ferner wird ber General Coffinieres nochmals verhört. Er gibt Aufschliffe über bie Art, wie Regnier im Lager Bazaine's empfangen worben, und sucht sich ber Beschuldigungen zu entlasten, welche von verschiebenen Reprasentanten ber Meter Presse, bie als Zeugen verhört wurden, gegen ihn geschleubert worben waren.

Sigung vom 21. November. — Regnier wird nochmals auf: gerufen und ericeint nicht. Das Berhor handelt hauptfachlich von ihm. Biemard hat ben ehrgeizigen politifchen Barlequin gefchidt ausgenütt. Beuge Lamen, bamale in haftinge Begleiter bee taiferlichen Bringen, ergablt, bort habe fich Regnier als Bermittler von Seiten Bismard's ausgegeben, und fo, gang gefprachemeife, auf einer Rarie bas Territorium angegeben, bas jebenfalls an Deutschland abgegeben werben muffe. Much hat Regnies ben richtigen Tag gewußt , bis ju welchem bie Lebensmittel in Det reichten, und beigefügt, er miffe beffer mas in Det vorgehe, als Bagaine felbft. General Boyer ertlart, ibm habe Regnier gu verftehen gegeben, ber General, ber mit ihm Det verlaffen werbe, werbe nicht bahin gurudfehren tonnen. Aus weitern Aussagen geht hervor, daß er auf feinen myfteriofen Touren einen Baffirfchein Bismard's und ein Blatt mit ber Unterschrift Napoleon III. mit fich führte, baß er auch gelegentlich mit beutscher Intervention brobte.

Nachbem bas Berhör beenbigt ift, verlangt ber Kommissär, baß bas Gericht seinen Borbehalt ad acta nehme, Regnier gerrichtlich verfolgen zu burfen, unter ber Anklage, baß er mit bem Feinbe im Einvernehmen gestanben sei, sich in eine belagerte Kestung eingeschlichen, um baselbst Erkunbigungen einzuziehen, unb biese Erkunbigungen bem Feinbe mitgetheilt habe.

General Lesto, ber bamals in Tours Kriegsminister war und gegenwärtig französischer Botschafter in Beiersburg ist, erklärt, es seit ihm unmöglich zu behaupten, baß Bazaine die Depeschen, welche er ihm aus Tours zugesandt, wirklich erhalten habe; er wisse aber bestimmt, daß herr Keratry am 13. September bem Marsichall eine Depesche zugeschickt, welcher ein Schreiben von Madame Bazaine beigefügt war, worin diese ihrem Gatten ihre Abreise nach Tours melbet; am 25. September habe Bazaine gewußt, baß seine Frau sich in Tours besinde; baß folglich Bazaine ben Brief seiner Frau und somit die Depesche, welche benselben begleitete, erhalten haben musse.

Herr Gambetta, Kriegeminister unter ber Regierung bes 4. September, bekennt, daß keine Gründe vorliegen, zu behaupten, die von der Regierung aus Tours an Bazaine gerichteten Depeschen seinen bemselben unsehlbar in die hande gefallen; es wäre jedoch sonderbar, daß es der Regierung gelungen sei, sich mit Strasburg, mit Belsort, mit Rethel in Berkehr zu sesen, die weit enger blokirt waren, während Met, wo so viele Leute aus, und eingegangen sind, ohne Kommunikation mit Tours geblieben wäre. Derr Gambetta spricht von der Broklamation, die er in Tours erlassen, und worin Bazaine bereits als Verräther gebrandmarkt wird, nachdem man dort über England die Nachsricht von den Unterhandlungen Bazaine's behus einer Kapitulation erhalten hatte.

Der folgende Beuge, herr Jules Favre, erklart, in Ferrieres habe ihn am 19. September 1870 bei ber befannten Jusammens tunft Graf Bismard gefragt, ob er bes Gehorsams bes Marschalls Bazaine versichert set, und auf seine bejahende Antwort habe ihm ber Reichstanzler erwidert, er habe Grunde, zu vermuthen, daß ber Marschall ber Regierung bes 4. September nicht mehr zu Gebote stehe.

Die zu Ende verhörten Zeugen sprechen von mancherlei Gerebe, bas aus bem Munde verschiedener beutscher Offiziere kam. Ein Zeuge sagte, Bazaine sei gierig nach Millionen. Ein anderer behauptete, am 18. Oktober werbe Bazaine in Gemeinschaft mit der beutschen Armee in Paris einruden.

Situng vom 3. Dezember. — Folgt nun bie Anklageschrift bes Regierungskommissars General Pourcet. Sie halt in strengen Ausbruden sammtliche Anklagepunkte aufrecht und bringt auf unerbittliche Anwendung des Bejetes. Sie rühmt die Tapferkeit der Rheinarmee, stigzirt an der hand des Militärgesetes die Pflichten des Oberbesehlschabers und zieht bei dieser Gelegenheit eine Parallele zwischen Mac Mahon und Bazaine. Sie gibt Gambetta vollkommen Recht, daß er in seiner berühmten Prosklamation von Tours Bazaine bereits als einen Verrather gestrandmarkt.

Der Kommissär citirt bei ber Ginleitung und im Berlauf der Anklage bas Beispiel vieler französischer Generale, die in ähnlicher Lage anders gehandelt. Unsern militärischen Lesern brauchen wir sie nicht zu wiederholen. Er führt aus, daß Bazaine nicht nur Schwäche und Unverständniß an den Tag gelegt, sondern seine strafbaren Handlungen seine aus Ehrgeiz und Egoismus entsprungen. Die Kapitulation der einzigen organiserten Armee mit allem Material habe hauptsächlich den harten Friedensschluß unvermeidlich gemacht. Die Anklage legt eine Behemenz an den Tag, die sich vor einem Kriegegericht merkwürdig ausnimmt, besonders in diesem Falle, wo bereits alle persönlichen Parteileidenschaften beim Zeugenverhör so unangenehm an den Tag getreten sind.

Gesetlich ftust fich bie Anklage auf bie Art. 209 und 210 bes Militar-Gesethuches.

- 1. Der Marschall habe die Festung Met übergeben ohne alle ihm zu Gebote stehenden Vertheidigungsmittel erschöpft und ohne Alles gethan zu haben, was Ehre und Pflicht ihm vorschrieb. Nach verschiedenen geschichtlichen Citationen fährt der Kommissär fort: Es ist bekannt, daß Met gar nicht angegriffen worden ist. Dies war auch nicht möglich, da die Rheinarmee gewissermaßen einen lebendigen Wall um die Festung zog. Da der Feind nicht angreisen wollte, war es die Sache der französischen Armee, ihn aufzusuchen, ohne Unterlaß zu neden, sich mit ihm zu schlagen, den Einschließungsgürtel zu durchbrechen und sich die zur Verlängerung des Wierkandes nöttigen Pülssmittel herbeizubolen. Sowie der Marschall einmal darauf verzichtet hatte, sich von Met zu entfernen, blieb dies seine einzige Aufgabe. Ein rein passüves Verschalten konnte unmöglich den Ansprüchen genügen, welche das Kriegsrecht an ihn stellte.
- 2. Daß er auf freiem Felbe in eine Kapitulation gewilligt habe, in Folge berer die Armee die Waffen streden mußte. Die That, eine Armee im freien Felbe die Waffen streden zu lassen, wird mit Recht als so ungeheuerlich angesehen, daß das Gesetzlie mit dem Tod und der Degradation bedroht. Freilich gibt es auch ehrenhafte Kapitulationen, wie die des General Dupont in Baylen und des Generals Junot in Portugal. Darum behalten die Artitel 99 und 108 des Militärsoder dem Kriegsminister die Entscheidung vor, ob der Kapitulant vor ein Kriegsgericht zu stellen sei oder nicht. In unserem Falle hat der Kriegsminister ohne Bedenken diese Entscheidung getroffen. Die Schuldbarkeit des Marschalls geht aus dem Kapitulationsakte selbst hervor und kann daher materiell nicht bestritten werden.
- 3. Daß er, ehe er munblich ober schriftlich unterhandelte, nicht Alles gethan habe, was ihm Pflicht unt Ehre vorgeschrieben. Pourcet entwickelte der Reihe nach alle die belastenden Momente, welche die Beweisaufnahme sestgestellt hat. Bis zur Abreise des Kaisers habe der Marschall, wie es scheint, dem Plane des Rudzuges nach Chalons beigepflichtet, nachher aber vor seiner Ilmges bung kein Hehl mehr daraus gemacht, daß er in Mes bleiben

wolle, mahrend er ben Kaiser noch weiter in ber Tauschung ließ, als wurde bie Armee ihren Marsch wieder aufnehmen. Damit habe er die Armee wissentlich in einen Irrthum versetzt, welcher verhängnisvolle Folgen haben mußte und auch wirklich gehabt habe. In der Periode vom 13. bis 18. August habe der Marschall Bazaine sich badurch schwer gegen Pflicht und Ehre vergangen, daß er lediglich um seine geheimen und egoistischen Plane besser verbergen zu können, tausende von Menschelben hinopferte.

4. Dezember. — Bourcet fahrt in ber Verlesung bes Anklagesattes fort. Er beweist, daß Bazaine nur begehrt habe, unter die Mauern von Meh zu kommen und barunter zu bleiben. Man erkenne bas aus seiner Handlungsweise vom 12. bis 18. August. Bei Borny hätte er die Arrières Garbe bas Gesecht sollen allein führen lassen, bei Rezonville sei er fatissch der Sieger gewesen und habe bennech die Straße nach Verdun dem Feind überlassen. Bei St. Privat habe er seinen rechten, also den strategischen Kügel zu schwach gemacht, und das Kerps Canroberts der Uebermacht preisgegeben, während sämmtliche Reserven umsonst auf Marschefeht harrten. Auch sei er zu spät auf dem Schlachtseld erschienen.

Die Anklage beschäftigt fich fobann mit ber Diffion bes Majore Magnan und mit bem Berhalten bee Oberften Stoffel und bes Orbonnangoffigiere v. Mornan-Soult, welcher ben Marich ber Armee von Chalons nach ber Daas melbete. Sinfichilich bes Rriegerathe von Grimont (26. Auguft) rugt ber Anklager, baß ber Maricall feinen Rorpeführern bie Depefchen, bie er feit bem 17. August mit bem Raifer ausgewechselt, namentlich aber auch tic Depefche vom 23., fowie überhaupt Alles, was auf bie Bilbung und bie Operationen ber Armee von Chalons Bezug hatte, wiffentlich verschwiegen hatte. Es fonne nach ter Aussage Canroberts gar teinem Zweifel unterliegen, bag bie Rorpeführer, wenn ihnen ber Bug Mac Mabene befannt gewefen mare, einftimmig barauf gebrungen hatten, fofort aufzubrechen und ber unter fo vielen Befahren ju Gulfe eilenben Urmee bie Band ju reichen. - Die Befechte von Sainte Barbe (26. Auguft) und Roiffeville (31. August und 1. September) beweisen bem Unflager nun wieber, baß es Bagaine mit bem Berfuche, von Det abzugiehen, nicht Eruft gewesen fet. "Wir fragen Sie alfo," ichließt biefer Abschnitt ber Anflageatte, "ob Bagaine fich in feinem Berhalten gegenüber ber Armee von Chalons nicht fdwer gegen Pflicht und Ghre vergangen bat."

Bon nun an, fahrt ber Anklageaft fort, treten bie politischen hintergebanken und die perfonlichen Absidien bes Marschalls immer beutlicher hervor. Nach Seban hielt er bie Fortsehung bes Kampfes für unmöglich und wollte Cerr ber Situation werben. Doch sollte bie Armee biese Ansicht theilen. Darum am 13. Dezember die Nachricht von ber Kapitulation Strafburgs. Der Marschall kannte von zahlreichen Emissaren bie volle Wahrheit von Seban, Barte ic., gebrauchte sie aber nur zum Borwand einer Nachsrage bei Kriedrich Karl, um bort bas Terrain zu sonbiren.

Das war ber erste verbrecherische Schritt auf ber Bahn ber Rommunifationen mit bem Feinde, die fich bald in so beklagens, werther Weise vermehren sollten. Noch am 15. September freisisch erscheitet ein Tagesbefehl, welcher die Nationalregierung offiziell anerkannt; aber bald verleugnet ber Marschall biesen Alt und folgt seinem bosen Stern. Nach ber Aussage Regnier's ware er so weit gegangen, Eröffnungen vom Feinde zu provoziren. Es ift festgestellt, bag vom 11. September ab zwischen ben beiben heer-führern eine ununterbrochene Korrespondenz bestanden hat.

Un ben Boften von Moulins les Mes ftellt er einen Gunftling außerft tubiofen Charafters, und burch biefes Mannes Sanbe liefen fammtliche Korrefpondenzen, benen balb bie munblichen Mittheilungen folgten.

Folgt die Geschichte ber Mission bes herrn Regnier. Die Auslage bes Generals Bourbati läßt keinen Zweifel barüber, baß schon unter bem 24. September ber Marschall burch biesen Boten formulirte Borschläge für eine Konvention in bas feindliche haupt quartier gelangen ließ und sich so weit vergaß, Regnier ausbeud: lich ben 18. Oktober als ben äußersten Termin zu bezeichnen, bis zu welchem die Festung sich halten könnte. "Am 24. September also", schließt ber heut verlesene Abschnitt ber Anklage, "als die

Armee noch ben größten Theil ihrer Attionsmittel befaß, einer energischen Unstrengung fahig und mit Lebensmitteln beinahe auf einen Monat versehen war, machte ber Marschall Borichlage für eine Konvention, in welcher bie lette organistrie Streitraft, bie Frankreich noch verblieben war, hingeopfert und an ber Seite bes Kriegs vielleicht gar noch ber Bürgerkrieg entfesselt werben sollte."

- (Retognoszirung bes beutschen großen Generalftabes.) Bei ben Terrainftubien bes großen Generalftabes zwifchen Befer: und Elbe-Munbung (fruheres Berjogthum Bremen) unter ber Führung bes Grafen Molite ergab fich eine intereffante Thatfache, welche einen neuen Beleg liefert, wie vorfichtig refognoegirenbe Offigiere fein muffen, wie guweilen ein anscheinend unprattitables Terrain boch prattitabel fein tann. Im Sochgebirge ber Schweiz mochte mehr wie ein folder Fall ju finden fein. Der beutichen Retognoegirung lag alfo ju Grunde, baß bei einem etwaigen Ausbruch bes Krieges mit Frankreich ein frangofifches Beer von 30-40,000 Mann bei Gurhaven lanben werbe. Den Feind jurudzuhalten murbe bann bie Aufgabe einer beutschen Beeresabtheilung fein, und biefer bie genauefte Renntnif bes Terrains zu verschaffen, mar ber Zwed bes Aufenthaltes bes Generalftabes zwifchen Gibe und Befer. Dabei erfunbigten fich bie Offiziere bei ben Bauern, ob es möglich fei, bie ausgebehnten Moorftachen in ber Umgegenb von Bebertefa ju burdreiten, und erhielten bie Antwort : "Wenn Ge be Bahr Boliden antredt, gang goeb."

Bon Pfeibeholzschuhen hatten aber bie Generalstabsoffiziere noch nie gehört und staunten nicht wenig, als die Moorbewohner mit solchen, feit undenklicher Beit bort gebrauchlichen Dingen hervorkamen. Man legte ben Offizierpferben die Schuhe an, und — siehe ba — ein Nitt bes großen Generalstabes burch bas Moor glüdte volltommen.

(Reinigen ber Gewehre mittelft Betro I e u m.) Das Ginfetten ber Bewehre mit Retten und Delen fcutt biefelben nicht vor bem Roften; bie fogenannten trodnenben Dele verharzen, bie nicht trodnenben werben rangig, fie veranbern fich alfe an ber Luft (bilben Gauren) und zwingen bas Gifen , es gleichfalls zu thun. Das Betroleum ift biefer Beranberung nicht unterworfen und wenn ber Bewehrlauf mit einer bunnen Schicht beefelben überzogen ift, halt diefe bas Baffer von bem Metall bee Laufes fern : bas Baffer verbunftet barauf , bas Betroleum nicht, und somit fann auch tein Roften eintreten. Bedingung ift nur, baß man fur gang reines Betroleum Gorge tragt. 3ft es nicht rein — wie es im Santel wohl vielfach vorfommt greift es allerdings bas Metall an. Auch muß man vorfichtig fein, bag es nicht auf bie Politur bes Schaftes lauft, ba es blefelbe aufloet. Die Reinigung bes Gewehres geschieht in folgender Beife: Jeber Schupe versche sich mit einem Blechftaschen voll gewohnlichen, reinen Betroleums, sowie mit einer fur ben Lauf und bie Kammer paffenben Runeburfte aus harten Schweinsborften, welche an ben Bubftod anzulchrauben ift; ferner mit trodener heebe ober hanf. Goll bie Reinigung beginnen, fo widelt man genugent Beebe ober Banf um bas Ende bes Bub. ftockes, glegt fo viel Betroleum barauf, bag bie Deebe burchweg frucht wird, burchfahrt brebend mit ihr ben Lauf ein Dupenbmal, gieht ben Beebepfropfen beraus, loet ihn auf, wifcht ben oberen und unteren Theil bes Laufes mit bem reinen Theil besfelben ab und wirft ihn endlich meg. Diefes hat jum Zwede, ben gröberen Somut ju entfernen. Sierauf nimmt man bie Burfte, befeuchtet fie burchgehends mit Betroleum und burchfahrt brebend abermals ben Lauf ungefahr ein Dugendmal. hiermit lost man ben noch festitbenben Schmut. Run macht man es wie guerft, lagt aber bie um bas Enbe bes Bupflodes gewidelte Beebe trodnen unb burchfahrt nach allen Seiten bin brebend ben Lauf, reinigt auch bas obere und untere Enbe besfelben foweit es vom Betroleum befeuchtet ift. Dice Abreiben mit feuchter Beebe muß man fo lange wieberholen, bis fich Schmut an letterer nicht mehr zeigt. Die Anwendung von Drahtburften jum Reinigen ber Gewehre ift nicht rathfam, ba biefe mit ihren vielen feinen Stahlfpigen bas Robr gu fehr angreifen. Man nehme nur weiche Beebe , Banf, wollene Lappen ober bergleichen; bas Betrolcum tost ohnehin allen Somus ichon genugend auf. (Bolnt. Rotigbl.)

Durch S. Blom in Bern zu beziehen:

Schweizerische Militär=Zeitung. Revue militaire suisse.

Je 8 Jahrgange 1866—1873 complet und schön gebunden. [Hg 7955 Y]